



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

**Frage Nummer 47**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Vor dem Hintergrund der Äußerungen des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger u. a. in der Süddeutschen Zeitung („Ein Bündnis gegen die Not“ vom 10. Oktober 2021) und im Bayerischen Rundfunk (Chipmangel: „Die Situation spitzt sich zu“ vom 6. Oktober 2021) frage ich die Staatsregierung, welche Aufgaben das Bündnis übernehmen soll, welche Unternehmen sich an dem Bündnis beteiligen und welche kartellrechtlichen Problematiken sie bei der Gründung eines solchen Bündnisses sieht?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Zentrales Element der Bayerischen Halbleiterinitiative ist die Schaffung eines Ökosystems „Halbleiter“, verbunden mit der Gründung eines Halbleiter-Bündnisses nach dem erfolgreichen Vorbild des Wasserstoffbündnisses.

Ziel ist es, Hersteller, Zulieferer, Dienstleister, Hochschulen, Forschungsinstitute, Cluster, öffentliche Einrichtungen sowie branchenrelevante Start-ups zu vernetzen, Synergien und Kooperationen zu schaffen, Fördermittel einzuwerben und der Politik wichtige Entscheidungskriterien zu verschaffen. Es geht um die Stärkung der Sichtbarkeit und des Images des Halbleiterstandorts Bayern nach außen.

Das Halbleiter-Bündnis befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Es werden Gespräche geführt mit Unternehmen, Clustern, Hochschulen und weiteren Experten. Die kartellrechtlichen Vorgaben werden beachtet. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Vorschriften über das Kartellverbot nach deutschem und europäischem Recht gemäß § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. Art. 101 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wobei gegebenenfalls auch Freistellungsmöglichkeiten gemäß § 2 GWB bzw. Art. 101 Abs. 3 AEUV bestehen.